

Empfehlungen der AG Praxissemester zur Vergabe von Praxissemesterplätzen

Stand: 21.07.2022

1a) Darstellen besonderer Lerngelegenheiten für Studierende im Praxissemester durch die Schulen in PVP

1. Benennen und spezifische Beschreibung der Maßnahme: Schulen sollen die Möglichkeit erhalten, besondere Lerngelegenheiten für Studierende im Praxissemester in PVP darzustellen.
2. Definition der Bezugs-/Zielgruppe der Maßnahme: Schulen, Schulleitungen und Ausbildungsbeauftragte der Schulen mit Zugang zu PVP.
3. Benennen von notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung der Maßnahme: Merkmale für die Einordnung dieser zusätzlichen Informationen wurden entwickelt, damit diese Schwerpunkte über eine Filterfunktion bei der Schulauswahl für die Studierenden anwählbar sind:
 - Umgang mit Heterogenität
 - Lernen und Lehren im digitalen Wandel
 - Bildungssprache und sprachsensibler Unterricht
 - Bilingualität
 - Normen- und Werteerziehung
 - Demokratische Gestaltung/Demokratieerziehung
 - Sport, Gesundheit und Bewegung
 - Außerschulische Kooperationen
 - Künstlerisches Profil
 - MINT
 - Begabungsförderung

Aus diesem Merkmalskatalog können Schulen **maximal drei Schwerpunkte** auswählen, in denen Studierende im Rahmen des Praxissemesters an der jeweiligen Schule besondere Erfahrungen sammeln können. Die ausgewählten Merkmale sollten zusätzlich durch eine **Eintragung im PVP-Schulprofil (Freitextfeld)** seitens der Schulen spezifiziert und ausformuliert werden.

4. Definition des Nutzens der Maßnahme aus Sicht der Bezugs-/Zielgruppe: Studierende können Schulen auswählen, die zu ihren Studienprojekten oder (über-)fachlichen Interessen eine bessere Passung bieten. Schulen können sich mit ihren Schwerpunkten als für Praxissemesterstudierende attraktiv darstellen. Die Schulauswahl würde dadurch stärker als bisher inhaltlich geleitet werden können.
5. Definition eines ggf. entstehenden Aufwands: Programmieraufwand, Datenpflege durch die Schulen, ggf. Prüfung durch Schulaufsicht.

1b) Erweitern der Filteroptionen für Studierende in PVP für passgenauere Ansicht

1. Benennen und spezifische Beschreibung der Maßnahme: Definition von Filteroptionen für die Wunschliste der Studierenden.
2. Definition der Bezugs-/Zielgruppe der Maßnahme: Studierende.
3. Benennen von notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung der Maßnahme: Es wurden entsprechende Merkmale für die technische Umsetzung entwickelt (siehe Empfehlung 1a). Diese Merkmale müssen technisch eingerichtet und für die Studierenden bei der Schulauswahl als Filteroption zur Verfügung stehen.
4. Definition des Nutzens der Maßnahme aus Sicht der Bezugs-/Zielgruppe: Studierende können zielgerichtet nach Schulen suchen, die zu ihren Studienprojekten eine bessere Passung bieten.
5. Definition eines ggf. entstehenden Aufwands: Technische Umsetzung in PVP.

2) Schaffen der Möglichkeit der Flexibilisierung der Zeit am Lernort Schule unter bestimmten Voraussetzungen

1. Benennen und spezifische Beschreibung der Maßnahme: Flexibilisierung der Regelung über die wöchentliche Anwesenheitszeit am Lernort Schule unter Beachtung der Vorgaben der Rahmenkonzeption zum Praxissemester. Im Einzelfall soll eine Ableistung an drei Werktagen in der Woche aus schwerwiegenden sozialen Gründen oder aufgrund außergewöhnlich hoher Fahrzeiten ermöglicht werden. Das Gesamtkontingent der Anwesenheitszeit für Praxissemesterstudierende an Schulen bleibt unverändert.
2. Definition der Bezugs-/Zielgruppe der Maßnahme: Studierende an Schulen, Schulen
3. Benennen von notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung der Maßnahme: Änderung des Erlasses „Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen“ (Rd.Erl. v. 28.6.2012, Praxiselementeerlass).
4. Definition des Nutzens der Maßnahme aus Sicht der Bezugs-/Zielgruppe: Flexibilisierungsmöglichkeit in Anbetracht besonderer Härten bezogen auf wöchentliche Anwesenheitszeiten am Lernort Schule.
5. Definition eines ggf. entstehenden Aufwands: Änderung des o.g. Erlasses. Praktisch: Notwendigkeit einer Entscheidung durch die Schulleitung, Beteiligung der Bezirksregierung.

3) Begriffliche Vereinheitlichung von Merkmalen in PVP im Hinblick auf Barrierefreiheit und freie Trägerschaft

1. Benennen und spezifische Beschreibung der Maßnahme: In PVP werden bereits Merkmale für Barrierefreiheit sowie zur ggf. bestehenden konfessionellen Bindung von Schulen in freier Trägerschaft verwendet. Diese werden seitens der Bezirksregierungen und der Universitäten für die jeweiligen Ausbildungsregionen definiert und Schulen können sich diesen zuordnen/diese zugeordnet werden und Studierende können ihrerseits auf diese Merkmale filtern. Bislang sind diese Merkmale ausbildungsregionsspezifisch formuliert. Eine Auswertung seitens der

PVP-Geschäftsstelle zeigt, dass sich die Formulierungen nur geringfügig voneinander unterscheiden.

2. Definition der Bezugs-/Zielgruppe der Maßnahme: Studierende an Schulen, Schulen, Universitäten.
3. Benennen von notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung der Maßnahme: Hier kann mit vergleichsweise geringem Aufwand ein erster Schritt der Vereinheitlichung gemacht und die Merkmale im System einheitlich hinterlegt werden.

Barrierefreiheit (Oberbegriff in PVP für folgende Merkmale):

- Barrierefrei in Bezug auf Hören und Kommunikation
- Barrierefrei in Bezug auf Mobilitätseinschränkungen
- Barrierefrei in Bezug auf Sehen
- Rollstuhlgerechte Barrierefreiheit
- Blindengerechte Barrierefreiheit

Schulen in freier Trägerschaft (Oberbegriff in PVP für folgende Merkmale):

- Ersatzschule evangelisch
- Ersatzschule katholisch
- Ersatzschule nicht konfessionell
- Ersatzschule in sonstiger Trägerschaft

4. Definition des Nutzens der Maßnahme aus Sicht der Bezugs-/Zielgruppe: Dies bringt insbesondere bei der Verwendung von Schulen außerhalb der Ausbildungsregion Vorteile bei der Datenhaltung.
5. Definition eines ggf. entstehenden Aufwands: Nach Absprache zwischen Schul- und Hochschuleseite erfolgt die technische Umsetzung in PVP zur Vereinheitlichung.

4) Kritische Reflexion der Eignung der Regionalklassen ("Smarter Ortspunkt")

1. Benennen und spezifische Beschreibung der Maßnahme: Kritische Reflexion und ggf. Erprobung und Neuausrichtung von Regionalklassen / Warenkorb / Einstellungen des Optimierers einer Ausbildungsregion.
2. Definition der Bezugs-/Zielgruppe der Maßnahme: Universitäten in Kooperation mit der Bezirksregierung.
3. Benennen von notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung der Maßnahme: Vertiefende Analyse der Ortspunkte und Verteildaten zur Schaffung valider Grundlagen, Durchführung von Simulationen über Neuausrichtung der zentralen Vorgaben.
4. Definition des Nutzens der Maßnahme aus Sicht der Bezugs-/Zielgruppe: Vorgaben PVP an reale Situation der Ausbildungsregion anpassen, Verbesserung des Verteilergenerierungsergebnisses für Studierende, Schulen und ZfsL.
5. Definition eines ggf. entstehenden Aufwands: Kein technischer Aufwand, da technische Optionen des Optimierers bereits gegeben. Erprobung durch eine Simulation innerhalb der Ausbildungsregionen in der PVP-Testumgebung.

5) Erarbeiten eines Konzepts "(Virtueller) Markt der Möglichkeiten" für Schulen vor Beginn des Praxissemesters

1. Benennen und spezifische Beschreibung der Maßnahme: Schulen sollen die Möglichkeit erhalten, ihr Angebot für Studierende im Praxissemester vorzustellen.
2. Definition der Bezugs-/Zielgruppe der Maßnahme: Universitäten, Schulen, Studierende
3. Benennen von notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung der Maßnahme: Organisation durch die Universitäten im zeitlichen Vorlauf des Praxissemesters, Freiwilligkeit des Angebotes für Schulen, ggf. Einrichtungen digitaler Plattformen.
4. Definition des Nutzens der Maßnahme aus Sicht der Bezugs-/Zielgruppe: Schulen erhalten die Möglichkeit sich zu präsentieren. Dozenten und Studierende erhalten einen Einblick in die Schullandschaft und ihr Angebot. Studierende können Schulen für ihre PVP-Wunschliste auswählen, die zu ihren Studienprojekten eine optimalere Passung bieten.
5. Definition eines ggf. entstehenden Aufwands: Organisation durch die Universitäten im zeitlichen Vorlauf des Praxissemesters, Vorbereitung einer Präsentation durch die Schulen.

6) Änderung des Zuschnitts der Ausbildungsregion im Regierungsbezirk Köln

1. Benennen und spezifische Beschreibung der Maßnahme: Das ZfsL Düren wird zukünftig für das Praxissemester mit den zugeordneten Schulen aus der Ausbildungsregion Aachen herausgelöst und in die Ausbildungsregion Köln integriert. Die Maßnahme basiert auf einer Überlastung des ZfsL Köln. Die Zuordnung der Schulen wird ggf. noch in Rücksprache mit den beteiligten Seminarstandorten angepasst.
2. Definition der Bezugs-/Zielgruppe der Maßnahme: Studierende, ZfsL- und Seminarleitungen und Praxissemesterbeauftragte(ZfsL), Schulen, Hochschulen, Bezirksregierung, jeweils im Regierungsbezirk Köln.
3. Benennen von notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung der Maßnahme: Votum der Prorektorin / des Prorektors der Universität zu Köln und der RWTH Aachen.
4. Definition des Nutzens der Maßnahme aus Sicht der Bezugs-/Zielgruppe: Die Ausbildungssituation für die Seminare GyGe in der Ausbildungsregion Köln erfährt eine Entlastung durch die Erhöhung der Zahl an zur Verfügung stehenden Seminaren und Schulen (Verschiebung von Ausbildungskapazitäten an Schule); spiegelbildlich entsteht durch den Wegfall der bestehenden Seminare und der zugehörigen Schulen keine unangemessene Belastung für die Ausbildungssituation der Praxissemesterstudierenden für das Lehramt GyGe in der Ausbildungsregion Aachen. Den Studierenden in der Ausbildungsregion Köln steht eine höhere Zahl an Schulen zur Verfügung, spiegelbildlich in der

Ausbildungsregion Aachen eine niedrigere Zahl. Die dem ZfsL Düren zugeordneten Schulen können von Studierenden der Uni Köln angewählt werden. Es werden (neue) Kooperationsbeziehungen zwischen diesen Schulen und der Uni Köln entstehen. Die Bezirksregierung Köln übernimmt die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren, berichtet in der LDK (Landesdezent*innenkonferenz).

5. Definition eines ggfs. entstehenden Aufwands: Verwaltungstechnisches Verfahren zur Änderung des Praxiselementerlasses durch das MSB; Anschluss des ZfsL Düren an die Ausbildungsregion Köln (Kooperationsbeziehungen/Kooperationsvereinbarungen).

Hinweis: Für die Maßnahmen 7.) – 10.) gilt folgende Grundannahme:

Mit den Empfehlungen werden die Voraussetzungen für eine technische Umsetzung gelegt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Empfehlungen erfolgt mit Blick auf bislang bestehende Ausbildungsbeziehungen in den jeweiligen Ausbildungsregionen in Absprache zwischen Hochschuleseite und Schulseite

7) Flexibilisierung der Zuordnung von Schulen zu ZfsL

1. Benennen und spezifische Beschreibung der Maßnahme: Die Zuordnung von Schulen zu ZfsL soll zwischen den Praxissemesterdurchgängen flexibler gehandhabt werden (Funktion in PVP).
2. Definition der Bezugs-/Zielgruppe der Maßnahme: Bezirksregierungen, ZfsL, Schulen.
3. Benennen von notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung der Maßnahme: Besonderheiten in den Zuschnitten der Ausbildungsregion müssen unter Berücksichtigung schulischer Herausforderungen und mit Einbindung der Expertise aus den schulfachlichen Dezernaten der Bezirksregierungen erfolgen.
4. Definition des Nutzens der Maßnahme aus Sicht der Bezugs-/Zielgruppe: Einbindung aller schulischen Expertisen, Besonderheiten der Schullandschaft, gleichmäßige Auslastung aller Schulen.
5. Definition eines ggf. entstehenden Aufwands: Technische Umsetzung in PVP und Kommunikation zwischen den beteiligten Lernorten.

8) Flexibilisierung der Ausbildungsregion: Ausleihe Seminar-Schul-Zuordnung

1. Benennen und spezifische Beschreibung der Maßnahme: Bezirksregierungen sollen die Möglichkeit erhalten, für einzelne Praxissemesterdurchgänge neben einzelnen Plätzen an Schulen auch die fachspezifischen Plätze an einem zugehörigen Seminar anderen Bezirksregierungen für einzelne Praxissemesterdurchgänge zur Verfügung zu stellen (sogenannte Ausleihe einer Seminar-Schul-Kombination).
2. Definition der Bezugs-/Zielgruppe der Maßnahme: Zielgruppe der Maßnahme sind die Bezirksregierungen; Bezugsgruppe alle Akteure einer Ausbildungsregion.

3. Benennen von notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung der Maßnahme: Die Maßnahme erweitert das schon etablierte Verfahren zur Ausleihe von Schulen; es sind daher keine besonderen Voraussetzungen erforderlich.
4. Definition des Nutzens der Maßnahme aus Sicht der Bezugs-/Zielgruppe: Die Bezirksregierungen erhalten die Möglichkeit das Angebot in ihren Ausbildungsregionen besser auf die Bedürfnisse der Akteure zuzuschneiden. Für seltene Fächer/Lernbereiche/Fachrichtungen/Förderschwerpunkte können in Ausnahmefällen etablierte Ausbildungsverhältnisse bereitgestellt werden, wenn nicht nur ein Schulplatz, sondern auch die Ausbildungskapazität des normalerweise zugehörigen Seminars angeboten wird. Hier wird angenommen, dass die eingespielte Zusammenarbeit zwischen Schule und Seminar im Vorbereitungsdienst auch ein sehr gutes Zusammenspiel im Praxissemester ermöglicht. Konkret wird vermieden, dass Fachleiter aus einer anderen Bezirksregierungen einmalig an eine (weit entfernt liegende) Schulen kommen, zu der sie keine dauerhafte Kooperationsbeziehung aufbauen können.
Definition eines ggf. entstehenden Aufwands: Erweiterung des Funktionsumfangs von PVP.

9) Flexibilisierung der Ausbildungsregion durch Dauerausleihe von Schulen

1. Benennen und spezifische Beschreibung der Maßnahme: Die Zuordnung von Schulen zu ZfsL wird von der Bezirksregierungen nach Bedarf festgelegt, d.h. dass Schulen auch dauerhaft an eine andere Ausbildungsregion gegeben werden können.
2. Definition der Bezugs-/Zielgruppe der Maßnahme: Bezirksregierungen, ZfsL, Schulen.
3. Benennen von notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung der Maßnahme: Besonderheiten bei den notwendigen Fachkapazitäten und den Zuschnitten der Ausbildungsregion müssen unter Berücksichtigung schulischer Herausforderungen und mit Einbindung der Expertise aus den schulfachlichen Dezernaten der Bezirksregierungen erfolgen.
4. Definition des Nutzens der Maßnahme aus Sicht der Bezugs-/Zielgruppe: Sicherstellen der notwendigen Bedarfe in den Ausbildungsregionen, Besonderheiten der Schullandschaft, gleichmäßige Auslastung aller Schulen.
5. Definition eines ggf. entstehenden Aufwands: Technische Umsetzung in PVP.

10) Aussetzen von Schulen nach mehrmaliger Teilnahme und/oder Unterversorgung von Nachbarschulen

1. Benennen und spezifische Beschreibung der Maßnahme: Einer Überbeanspruchung von Schulen durch dauerhaft hohe Praktikumsauslastung soll durch das Aussetzen von Schulen nach mehrmaliger Teilnahme entgegengewirkt werden, z.B. durch die temporäre Sperrung von Schulen innerhalb einer Ausbildungsregion.
2. Definition der Bezugs-/Zielgruppe der Maßnahme: Studierende, Schulen, Universitäten.

3. Benennen von notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung der Maßnahme: Technische Voraussetzung zur gebündelten Auswahl der Schulen durch die Bezirksregierungen.
4. Definition des Nutzens der Maßnahme aus Sicht der Bezugs-/Zielgruppe: Vermeidung einer Über- / Unterbeanspruchung von Schulen durch dauerhaft hohe / keine Praktikumsauslastung. Für Studierende gleichbleibende Einsatzmöglichkeiten unter Beachtung der Fahrtzeiten, für Schulen Möglichkeit einer guten Begleitung.
5. Definition eines ggf. entstehenden Aufwands: Technische Umsetzung in PVP und Kommunikation zwischen den beteiligten Lernorten.

Darüber hinaus wurden Verständigungen zur landesweit gleichsinnigen Gestaltung weiterer Verfahrensfragen getroffen:

- Zur Verwaltung und Dokumentation des Praxissemesters an Schulen im Ausland wird vereinbart: Leisten Studierende ihren ersten Tag im Praxissemester an der Schule in Nordrhein-Westfalen ab, übernimmt diese Schule die Verantwortung für die Verwaltung der Dokumente. Leisten Studierende ihren ersten Tag an einer Schule im Ausland ab, ist die jeweilige Hochschule entsprechend für die Dokumentation verantwortlich. Für Schulen im Ausland werden keine Ausbildungsregionen gebildet.
- Das Absolvieren des Praxissemesters ist – wie bisher, bezogen auf das Bundesgebiet – allein an Schulen in Nordrhein-Westfalen möglich.
- Studierende, die ein sogenanntes Großfach (Kunst oder Musik) in einem Ein-Fach-Studiengang an einer Kunst- oder Musikhochschule belegen, werden einer Schule für das Praxissemester in einem Verfahren zugewiesen, das den besonderen Anforderungen dieser Studierendengruppe (kein zweites Fach als Rückfallebene, besondere Anforderung an die ausbildende Schule) gerecht wird.